

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 19

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Belfort. Die Kämpfe von Dijon bis Pontarlier.

Von Carl Bleibtreu. Mit Illustrationen von Chr. Speyer. In farbigem Umschlag Fr. 1. 35, geb. Fr. 2. 70. Verlag von Carl Krabbe in Stuttgart.

Der Verfasser der Schlachtenschilderungen von Wörth, Gravelotte, Sedan, Paris, Orleans, welche in mehr als 100,000 Exemplaren verbreitet sind, bietet eine neue wertvolle Schilderung der Kämpfe um Belfort. Bleibtreu hat mit gewohnter Unparteilichkeit und Forschungstreue die Mitte zwischen der Einseitigkeit deutscher und französischer Berichte gefunden, die Grossthaten der Deutschen und die namenlosen Leiden der französischen Milizarmee ins rechte Licht gestellt. Scharfe Streiflichter fallen auf Garibaldi und Bourbaki. Das Panorama der Belfort-Schlachten und des Zusammenbruchs bei Pontarlier im Rahmen der grossartigen Berglandschaft entrollt Bleibtreu mit gewohnter plastischer Kraft und erschütterndem Ernst. Chr. Speyer hat als Illustrator seine schwierige Aufgabe mit vollendeter Künstlerschaft gelöst.

Eidgenossenschaft.

— Das schweizerische Militärdepartement an die Waffen- und Abteilungschefs. Bern, den 22. April 1901.

Es ist neuerdings und zwar während des diesjährigen Wiederholungskurses für Nachdienstpflichtige der IV. Division in einem für blinde Munition bestimmten Lader eine scharfe Patrone gefunden worden. In der sofort nach gemachter Entdeckung eingeleiteten Untersuchung konnte einerseits weder eine rechtswidrige Handlung des einen oder andern Kursteilnehmers nachgewiesen, noch den mit der Fabrikation und dem Versandt der Munition betrauten Organen eine Schuld an der vorgekommenen Vermengung der Patronen beigemessen werden. Andererseits ist jedoch mit Bestimmtheit anzunehmen, dass die fragliche Patrone erst im Verlaufe des Dienstes und zwar in der Zeit, während welcher sich beiderlei Munition zugleich in Händen der Mannschaft befunden hatte, in den für blinde Munition bestimmten Lader geraten war. Auf welche Weise dies erfolgte, ist allerdings unaufgeklärt geblieben; der Nachdienstkurs hatte scharfe wie blinde Patronen vom Munitionsdepot Luzern vorschriftsgemäss ausschliesslich in geschlossenen Paketen bezogen.

Es wird nun ohne Beeinträchtigung des Unterrichtes in den wenigsten Schulen und Kursen zu vermeiden sein, dass während der Schiessperiode vor wie nach den einzelnen Übungen im Scharfschiessen auch solche mit blinder Munition stattfinden. Auf das Verfahren, wonach zum Zweck der Gewöhnung der Mannschaften an die Behandlung der Munition und die Cadres an die Kontrolle der Munitionsbestände jeweilen blinde Munition für die Dauer ganzer Instruktionsperioden ausgegeben werden soll, kann aus erzieherischen Gründen nicht, oder jedenfalls nur in ganz beschränktem Masse verzichtet werden. Nun ist es aber klar und wird durch den erwähnten Vorfall bestätigt, dass, solange sich die Truppe in gleichzeitigem Besitze beiderlei Munition befindet, die Möglichkeit einer Vermengung derselben trotz aller Vorsichtsmassregeln, wie z. B. häufige Inspektionen der Patronentaschen, nicht ausgeschlossen ist. Allerdings

dürfte das sicherste Mittel gegen Verwechslungen der vorliegenden Art in einer verschiedenartigen Konstruktion der beiden Patronenarten zu suchen sein und es sind auch Proben mit blinden Patronen neuen Modells im Gange. Bis diese Versuche indes zu einem günstigen Resultate führen, handelt es sich inzwischen darum, schon jetzt nichts zu unterlassen, wodurch der Vermengung der beiden Munitionsarten und den damit verbundenen Gefahren, soweit es die bestehenden Verhältnisse gestatten, vorgebeugt werden kann.

Gestützt auf diese Erwägungen haben wir demnach verfügt:

Während der Periode des Scharfschiessens ist die blinde Munition gleich zu behandeln, wie die scharfe. Sie soll nicht in der Zwischenzeit von einem Ausrücken zum andern in den Händen der Mannschaften belassen werden; die Verteilung von Munition an die Mannschaft erfolgt immer erst vor dem Ausrücken. Geht eine Übung im Scharfschiessen einer solchen mit blinder Munition voraus, so ist während der ersten die blinde Munition wohlverwahrt nachzutragen (im Tornister) oder nachzuführen und darf erst hervorgehoben werden, nachdem nach Schluss des Scharfschiessens die scharfe Munition der Mannschaft abgenommen worden ist und eine genaue Inspektion stattgefunden hat.

Indem wir Sie von vorstehender Verfügung in Kenntnis setzen, beauftragen wir Sie für den Vollzug derselben, soweit an Ihnen, besorgt zu sein.

Schweizer. Militärdepartement:
sig. Müller.

— Eidgen. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches. Der Bundesrat hat über die Organisation und den Betrieb dieser neu errichteten Anstalt soeben eine Verordnung erlassen. Gemäss derselben umfasst die Anstalt das Hengstendepot, das Depot drei- bis fünfjähriger Fohlen und das Hengstfohlendepot.

Das Hengstendepot hat die Aufgabe, für die Beschaffung und zweckdienliche Haltung der erforderlichen Zuchthengste zu sorgen. Das Depot drei- bis fünfjähriger Fohlen bezweckt die Übernahme und Aufzucht der sich voraussichtlich nicht als Beschäler eignenden Fohlen aus dem Hengstfohlendepot nach deren Kastration, sowie den Ankauf von Fohlen und eventuell die Übernahme solcher zur rationellen Aufzucht und Haltung bis zu deren Abgabe an die Militärverwaltung oder an Privatpersonen. Das Hengstfohlendepot hat den Zweck, durch Ankauf und rationelle Aufzucht von Hengstfohlen guter Abstammung und Qualität, soweit möglich, zur Remontierung des Hengstendepots im Inlande beizutragen.

Das Personal des Depots besteht aus Beamten, die vom Bundesrat auf Vorschlag des Landwirtschaftsdepartements gewählt werden: Direktor, Pferdearzt und Sekretär-Buchhalter; aus Angestellten, die vom Landwirtschaftsdepartement auf Vorschlag der Direktion des Depots ernannt werden: Stallmeister, Ökonom-Fourageverwalter und allfällige Bureangehilfen; endlich aus dem Hilfspersonal, das vom Direktor nach Bedarf angestellt wird: Bereiter, Fahrer, Wärter, Hufschmiede, Sattler, Wagner und landwirtschaftliche Hilfsarbeiter.

Der Direktor ist dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement unterstellt und ist demselben für seine Amtsführung verantwortlich. Der Pferdearzt ist Stellvertreter des Direktors und hat diesen in der Leitung des Depots zu unterstützen. Ihm liegt insbesondere ob die tierärztliche Untersuchung und Überwachung des Pferdebestandes des Depots, die Behandlung erkrankter Pferde und des erkrankten Sömmerungsviehs, sowie die Überwachung der Fütterung, Pflege und Verwendung der Depotpferde. Das gesamte Personal ist von der

Eidgenossenschaft für bleibende Schädigung (Tod oder Invalidität) infolge Unfalls versichert.

— † **Oberst Rudolf.** Oberst Rudolf, früherer Oberinstruktor und sodann Waffenchef der schweizerischen Infanterie, ist im Alter von 67 Jahren gestorben. Mit ihm scheidet ein Mann, der sich um die Hebung des Wehrwesens und insbesondere um die Ausbildung unseres Offizierkorps hohe Verdienste erworben hat, nicht minder um den militärischen Vorunterricht, besonders das militärische Turnen; bekannt ist Rudolfs Reform des Kommissariatswesens und das von ihm ausgearbeitete Verwaltungsreglement. August Rudolf, von Rietheim im Aargau, trat im Jahre 1875 in den Dienst des Bundes, und zwar als Kreisinstruktor der vierten Division; im Jahre 1878 wurde er vom Bundesrat zum Oberkriegskommissär, im Jahre 1881 zum Oberinstruktor der Infanterie und im Jahre 1895 als Nachfolger von Oberst Feiss zum Waffenchef der Infanterie ernannt; in allen diesen Stellen hat Oberst Rudolf Vorzügliches geleistet. Auf Beginn der laufenden Amtsperiode, 1. April 1900, trat er wegen Krankheit von seinem Amte zurück, und an seiner Stelle wurde unterm 6. April 1900 Herr Oberst Hungerbühler von St. Gallen zum Waffenchef der Infanterie gewählt.

Ausland.

Deutschland. Im Laufe des Monats April hat die deutsche Armee durch Verabschiedung und Tod verloren 78 Offiziere und Ärzte — das heisst nur solche, die dem aktiven Dienststande angehören, Landwehr und Reserve sind hierin nicht enthalten. — Verabschiedet wurden 70, gestorben sind 8. Unter den ersteren befinden sich der Charge nach 17 Generale, 17 Stabsoffiziere, 13 Hauptleute und Rittmeister, 12 Leutnants und 6 Ärzte. Unter den letzteren 1 General, 1 Stabsoffizier, 2 Hauptleute, 3 Leutnants und 1 Arzt. Die Armee hat also in noch nicht ganz einem Monate 18 Generale verloren, im Allgemeinen verschwinden in diesem Monate — April — stets am meisten hohe Offiziere von der militärischen Bilfläche, teils infolge der letzten grossen Übungen, teils gehen sie freiwillig vorher, ehe sie gegangen werden. Unter den verabschiedeten Generalen befindet sich der langjährige Kommandant der Residenzstadt München, General der Kavallerie Freiherr von Steinling, der Kommandant der Festung Ingolstadt, der Feldzeugmeister Generalleutnant Stern — ihm unterstehen die Inspizienten der Waffen bei den Truppen, diejenigen des Feld- und Fussartillerie-Materials —, die Kommandeure der 2. Garde-Infanterie-Division der 6. 12. und 37. Division, sowie der Präses der Obermilitär-Examinations-Kommission, General der Infanterie von Scheel. Der verstorbene General war der als Opfer treuer Pflichterfüllung bei dem am 17. April stattgehabten Palastbrände umgekommene Generalmajor von Gross, genannt von Schwarzhoff. Im besten Mannesalter wurde dieser ganz hervorragend tüchtige Offizier, der berufen schien, der Armee und dem Vaterlande noch wichtige Dienste zu leisten, plötzlich und unerwartet abgerufen. In Ostasien war er Chef des Stabes des deutschen Expeditionskorps; es ist der zweite vorzügliche Generalstabsoffizier, der auf so tragische Weise dort draussen sein Leben lassen musste, der erste war der Graf Yorck von Wartenburg. S.

Deutschland. An Stelle des bisherigen verabschiedeten württembergischen Kriegsministers, General der Infanterie Freiherr Schott von Schottenstein ist der bisherige Kommandeur der 26. — 1. württembergischen — Division, Generalleutnant v. Schnürlein

getreten. Im Jahre 1865 trat der General in die vormalige württembergische Armee ein, er wurde am 18. April 1866 Leutnant, drei Monate darauf schon Oberleutnant, am 10. April 1876 Hauptmann, am 21. Mai 1884 Major, am 24. März 1890 Oberstleutnant, am 14. Februar 1893 Oberst und Regimentskommandeur, drei ein halb Jahr darauf Generalmajor und Brigadekommandeur, am 24. Februar 1900 trat er die zuletzt innegehabte Dienststellung an. Schnürlein hat eine verhältnismässig schnelle Karriere gemacht, er gilt aber auch überall nicht allein als ein theoretisch, sondern auch praktisch sehr tüchtiger Offizier. S.

Deutschland. Ihr fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern in diesem Jahre zwei hohe Offiziere der deutschen Armee; der eine ist der am 1. Oktober 1833 geborene General-Oberst der Infanterie, bisheriger Chef des Militärkabinetts v. Hahnke. Dieser war am 26. April 1851 als Leutnant aus dem Kadettenkorps in das Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment gekommen, der andere Jubilar ist der kommandierende General des XVII. — westpreussischen — Armeekorps, General der Infanterie v. Lentze. Diesen beiden Generalen ist aber an Dienstzeit über der Grossherzog Friedrich von Baden, der gütige, weise Herrscher, der getreue Nachbar der Eidgenossenschaft. Im jugendlichen Alter von noch nicht fünfzehn Jahren trat er am 26. April 1841 als Leutnant in das damalige badische Leib-Infanterie-Regiment ein. Was er, einer der besten und deutschesten Männer Deutschlands, für die Armee, sein engeres und weiteres Heimatland geleistet hat, dies zu erwähnen gestattet der Raum hier nicht, es ist aber auch nicht nötig, da es weit über die Grenzen Deutschlands auch im Auslande, besonders auch in der Schweiz, bekannt ist und gewürdigt wird. Neben den Jubiläen einzelner verdienter Männer, feiert ein Truppenteil des deutschen Heeres, der zweitälteste der gesamten deutschen Infanterie, das Grenadier-Regiment König Friedrich II. (3. ostpreussisches) Nr. 4, in Garnison in Rastenburg (Ostpreussen), am 1. Mai d. J. sein 275jähriges Bestehen. Älter ist nur noch um fünf Jahre das 1. Grossherzoglich Hessische Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115. Das erstgenannte alte, ruhmreiche Regiment verkörpert in seiner Geschichte die Geschichte Preussens, Deutschlands, seit den jammervollen Tagen des dreissigjährigen Krieges bis zu den ruhmvollen, des grossen Krieges 1870/71, unter der Ägide des alten unvergessenen edlen Kaisers. Es werden im Laufe von fast drei Jahrhunderten wenige Schlachtfelder in Europa sein, auf denen seine Fahnen nicht geweht, seine Angehörigen ihre Treue nicht mit dem Tode besiegelt hätten. Das Regiment trägt vorne am Helm auf dem Adler ein Band mit der Inschrift „1626“. Kommandeur desselben ist gegenwärtig der Oberst von Linsingen. S.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

29. von Müller, A., Oberleutnant, Die Wirren in China. II. Teil. Inhalt: Die Kämpfe in und um Tientsin. Der Entsatz von Peking. Die Vorgänge in Peking vor dem Entsatz und die deutschen Massnahmen zur Sicherung der Etappenlinie Taku-Peking. Mit Karten, Skizzen und Anlagen. 8° geh. Berlin 1901, Verlag der Liebelschen Buchhandlung. Preis Fr. 2. 70.
30. Militär-Etat des V. Divisions-Kreises. Kantone: Solothurn, Baselstadt, Baselland, Aargau auf Anfang April 1901 8° geh. 82 Seiten. Basel 1901, Franz Wittmer.